

Die durch den Angriffskrieg von Russland verursachte Krise in der Ukraine löst grosse Solidarität und Betroffenheit in ganz Europa und auch in der Schweiz aus.

Auch der Kanton Basel-Stadt hat sich symbolisch (Flagge am Rathaus und Beleuchtung) sowie auch konkret (Medienmitteilung vom 01. März 2022) bereits bereit gezeigt, in dieser Krisen-Situation zu helfen. Auch die Solidarität und Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft ist sehr gross. So haben sich beispielsweise auch die Mitglieder des Profilsbereichs Osteuropa der Universität Basel dem Kanton für Übersetzungs- und Vermittlungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Mit dem Entscheid des Bundesrates, erstmalig den Schutzstatus S zu aktivieren, ist nun auch die schnelle und unbürokratische Aufnahme von vielen Geflüchteten deutlich einfacher geworden.

Dennoch stellen sich für die konkrete Situation in Basel-Stadt weiter einige Fragen, die in den nächsten Tagen gelöst werden müssen: Insbesondere die unkomplizierte (finanzielle) Lösung von medizinischer Versorgung und von psychologischer und psychiatrischer Betreuung der Geflüchteten stehen dabei im Vordergrund. Aber auch die Unterbringung der Geflüchteten, falls die privaten Kapazitäten nicht ausreichen sollten und ihre finanzielle Situation. Es ist wichtig, dass Basel-Stadt in allen seinen Bereichen seine Verantwortung wahrnimmt und in dieser Krise allen geflüchteten Menschen eine würdige und gute Zuflucht bietet.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat vor, so wie dies andere Kantone und Gemeinden bereits gemacht haben, Direkthilfe für die Situation in der Ukraine zu sprechen? (Beispielsweise mit einem Betrag an das IKRK)
  - a. Gibt es weitere Bestrebungen medizinische Güter aus Basel der Ukraine oder zumindest den Grenzregionen zur Verfügung zu stellen, wie es das Universitätsspital in einem ersten Schritt bereits am 1. März kommuniziert hat?
2. Zur Unterbringung von Geflüchteten bei Privaten:
  - a. Wie schätzt der Kanton die momentane Kapazität von privaten Unterkünften ein, in denen Geflüchtete untergebracht werden können?
  - b. Mit welchen zivilgesellschaftlichen Organisationen in Basel (z.B. Verein «Ukrainer in Basel», Campax etc.) stehen die kantonalen Behörden in Kontakt/Kooperation und wie werden die Kapazitäten, Ressourcen und Informationsquellen (inkl. bspw. Übersetzungsdiensten) koordiniert?
  - c. Warum wird bei der privaten Unterbringung ein Minimum von 3 beziehungsweise 6 Monaten vorausgesetzt und ist eine private Unterbringung nicht möglich, wenn Geflüchtete sich für kürzere Zeit hier aufhalten wollen?
3. Zur medizinischen Versorgung der Geflüchteten:
  - a. Wie kann der Kanton schnell ein Netzwerk von Ärzten und Ärztinnen sowie Psychologen und Psychologinnen aufbauen, um die unentgeltliche medizinische Grundversorgung und psychologische Unterstützung für Geflüchtete sicher zu stellen?
  - b. Wie kann sichergestellt werden, dass die medizinische Versorgung der Geflüchteten nicht an finanziellen Hürden scheitert?
  - c. Sind dem Regierungsrat Wartelisten für eine adäquate psychologische und psychiatrische Betreuung von Geflüchteten bekannt?
  - d. Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um hier schnell und direkt Abhilfe schaffen zu können und braucht er dafür zusätzliche Mittel?
4. Zur Unterbringung der Geflüchteten in Liegenschaften des Kantons:
  - a. Wie werden Geflüchtete, welche sich im Bundesasylzentrum befinden, über die Möglichkeit einer Unterbringung bei Privaten und über den neuen Schutzstatus S informiert?

- b. Werden angelaufene Asylgesuche- und verfahren sistiert, da der Bundesrat nun den Schutzstatus S aktiviert hat?
  - c. Wie kann verhindert werden, dass Geflüchtete in einer unterirdischen Zivilschutzanlage untergebracht werden müssen und welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten (bspw. die Anmietung von Hotels) prüft der Regierungsrat, um zu verhindern, dass die unterirdischen Kapazitäten genutzt werden müssen?
5. Zur Situation der Geflüchteten im Alltag:
- a. Wie sieht der Regierungsrat die Einschränkung, dass Geflüchtete, falls sie nicht einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, nicht den gleichen Ansatz in der Sozialhilfe erhalten wie andere Personen und kann er dagegen etwas tun?
  - b. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, um Geflüchteten die Möglichkeit zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz möglichst einfach zu ermöglichen?

Beda Baumgartner